

TARIFBESTIMMUNGEN KAISERAU 2026/27

1. Altersbestimmungen & Tarifuordnung: Ermäßigungen jeder Altersbestimmungen sind ausnahmslos mit Ausweis oder anderen Bestätigungen (z.B. Familienpass oä.) nachzuweisen.

- Kleinkinder: Jahrgänge ab 2021 und jünger (nur in Begleitung eines Elternteils)
- Kind: Jahrgänge von 2011 bis 2020
- Jugend: Jahrgänge von 2008, 2009 und 2010
- Student: Jahrgänge 2001 und jünger (Jugendtarif, nur mit gültigem Studentenausweis!)
- Erwachsene: Jahrgänge 2005 und älter
- Lehrling: Jahrgänge 2008 und jünger (Jugendtarif, nur mit gültigem Lehrlingsausweis!)
- Grundwehrdiener und Zivildienstler: Jugendtarif (nur mit gültigem Ausweis!)
- Invalide: über 70 % Jugendtarif (nur mit gültigem Ausweis!)

2. Kartenbestimmungen: gültige Ausweise bereithalten

- **Tages/Zeitkarten:** entsprechend der Gültigkeitszeit (ab der ersten Fahrt und nur an einem Kalendertag) und Altersbestimmung. Karten können nicht gesplittet eingelöst werden (z.B. Tageskarte kann nicht für zwei Halbtageskarten oder Stundenkarten eingelöst werden).
- **Mehrtageskarten:** entsprechend der Gültigkeitszeit (ab der ersten Fahrt und an aufeinanderfolgenden Tagen) und Altersbestimmung.
- **50-Stunden-Karten:** entsprechend der Gültigkeitszeit (50-Stunden-Kontingent für die in der erworbenen ganzen aktuellen Saison zum freien Verbrauch) und Altersbestimmung. Gültig nur für zwei Personen mit gemeinsamen Foto und nicht übertragbar. Ist einer Saisonkarte gleichzusetzen.
- **Saisonkarten:** entsprechend der Gültigkeitszeit und Altersbestimmung; Kaiserau-Liftsaisonkarten berechtigen auch zur Benützung der Langlaufloipe.
- **Kleinkindkarten:** Kleinkinder benötigen eine Kleinkindkarte ausgenommen bei Benützung des Zauberteppichs (Benützung Zauberteppich ist kostenlos). Nur gegen Vorlage eines Ausweises des Kindes / der Kinder erhältlich!
- **Kleinkindersaisonkarten:** Kleinkinder benötigen eine Kleinkindersaisonkarte (nicht gültig auf 50-Stunden-Karten).
- **Skilift Einzelfahrt:** für je eine Fahrt mit dem Schloss- und Brunntallift oder je zwei Fahrten mit dem Schloss- oder Brunntallift.
- **Langlaufkarten:** für die Benützung der Langlaufloipe entsprechend der Gültigkeitszeit; Kaiserau-Liftsaisonkarten berechtigen auch zur Benützung der Loipe; beachten Sie, dass eine Entwertung der Parkkarte nur bei Liftbetrieb während der Betriebszeiten möglich ist; kommt aufgrund mangelnder Schneelage keine Loipe zustande, kann die Parkkarte nicht entwertet werden; Verweis zu Punkt 9 - Betriebsstilllegungen.
- **Familienskipässe:** Karten für Erwachsene und deren Kinder/Enkelkinder entsprechend der Gültigkeitszeit der jeweiligen Kartenart.
- **Gruppenskipässe:** Karten für Gruppen ab 10 Personen entsprechend der Gültigkeitszeit und Altersbestimmung der jeweiligen Kartenart; Ermäßigung gültig nur für Gruppen mit mind. 10 Teilnehmern. Die Anreise mit dem Bus und gemeinsamer, geschlossener Einkauf durch den Reiseleiter erforderlich. Bei Skipässen ist eine gleiche Gültigkeitsdauer Voraussetzung!
- **Versicherung:** Nur Gäste mit gültiger Liftkarte genießen einen Versicherungsschutz.
- **Schulskipässe:** Ein benutzter oder angefahrener Mehrtagegesschulskipass kann nur bei Unfall gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes rückerstattet werden.

TARIFBESTIMMUNGEN KAISERAU 2026/27

3. Skipässe und Saisonkarten: Saisonkarten sind personifiziert und nur mit Foto gültig. Der Skipass ist ein personenbezogener Ausweis, der nicht übertragbar ist. Auf Verlangen unseres Personals hat der Inhaber den Skipass vorzuweisen und seine Identifizierung zu ermöglichen. Nachträglicher Umtausch oder Verlängerung der Gültigkeitsdauer sind unzulässig. Der Wieder- und Weiterverkauf von Gutscheinen und Skipässen ist ebenfalls verboten. Verlorene Skipässe können wir in der Regel nicht ersetzen. Für vergessene Karten gelten die jeweiligen Verbund- bzw. Kassarichtlinien – es muss kein Ersatz geleistet werden. Bei Neuausstellung einer vergessenen Kaiserau-Saisonkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 pro Karte und Ausstellung eingehoben. Mit der Übernahme des Skipasses stimmt der Kunde einer automatischen Registrierung bzw. personenbezogenen fotografischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten in den Zutrittsbereichen zu Kontrollzwecken und zur Vermeidung missbräuchlicher Kartenverwendung zu. Es gelten die FIS-Regeln.

4. Ermäßigungen: Das Kassenpersonal ist an die angekündigten Preise gebunden und nicht verpflichtet, auf Ermäßigungen hinzuweisen. Bei Ermäßigungen ist vor dem Kauf ein entsprechender Ausweis unaufgefordert vorzuweisen.

5. Kontrolle: Der Gast hat die Karte immer bei sich zu tragen. Die Kartenkontrolle erfolgt beim Liftzutritt und stichprobenartig durch Kontrollorgane im gesamten Skigebiet.

6. Missbrauch und Strafe: Jeder Missbrauch sämtlicher Skipässe (einschließlich der Weitergabe an Dritte, der Angabe von falschen Altersklassen u.a.) hat den Entzug des Skipasses, den Kauf eines Tagesskipasses und eine Pönale in der Höhe des vierfachen Tageskartennormalpreises zur Folge. Außerdem behält sich der Betreiber eine Anzeige wegen des Verdachts auf Erschleichung einer Leistung (§ 149 StGB) bzw. Betrugs (§ 146 StGB) vor.

7. Wieder- und Weiterverkauf: Der Wieder- und Weiterverkauf von Gutscheinen und Skipässen ist ebenfalls verboten. Bei Missbrauch wird der Skipass oder Gutschein eingezogen.

8. Training und Skirennen: Die Absperrung von Pistenabschnitten zu Trainings- oder Rennzwecken bewirkt keine Vergünstigung der Liftkarten.

9. Betriebsstilllegungen: Unvorhergesehene Wettersituationen, wie starke Schneefälle, Schneemangel udgl, oder Ereignisse durch höhere Gewalt, wie Sturm, Schlechtwetter, Lawinengefahr udgl, welche aus Sicherheitsgründen die Einstellung von Liften oder Absperrungen von Pisten erfordern, bewirken keinen Anspruch auf Rückvergütung der Liftkarte bzw. Preisminderungen.

10. Verletzungen und Rückvergütung: Unfälle mit Verletzungsfolgen sind uns unverzüglich zu melden. Nur bei einem Unfall des Skipassinhabers mit erheblichen Verletzungsfolgen kann eine Rückvergütung erfolgen, wenn überdies der Skipass mit einem ärztlichen Attest bei einer unserer Kassen hinterlegt wird. Als Benützungszeit gelten die Tage von der Ausstellung des Skipasses bis zur Hinterlegung. Findet die Hinterlegung bis 10:00 Uhr statt, wird dieser Tag nicht angelastet. Für Familienmitglieder des Verletzten wird keine Rückvergütung geleistet. Vorzeitige Abreise, Erkrankung usw. geben keinen Anspruch auf Rückvergütung. Für die Bergung von Verletzten verrechnen wir einen Beitrag von € 120,00.

11. Haftungen und Pistenpräparierung: Unsere Pisten sind in der Zeit von 16:00 bis 09:00 Uhr geschlossen. Während dieser Zeit sind unsere Schneekanonen und unser Pistengerät im Einsatz. Daher ist das Benutzen der Skipisten und Skirouten in dieser Zeit lebensgefährlich und verboten. Durch das Befahren und Begehen von Grundflächen außerhalb der gekennzeichneten und präparierten Skiabfahrten können keine wie immer gearteten Rechte erworben werden. Jede Haftung für Unfälle und Schäden aller Art wird in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Vorbehalt: Der Skiliftbetreiber behält sich das Recht vor, die Tarifbestimmungen jederzeit zu widerrufen.